



HESSISCHER LANDTAG

06. 11. 2023

Kleine Anfrage

Heiko Scholz (AfD), Dr. Frank Grobe (AfD) und Arno Enners (AfD) vom 30.05.2023**Ausstieg von Quereinsteigern an hessischen Schulen – Teil I****und****Antwort****Kultusminister**

Vorbemerkung Fragesteller:

Einige Landesregierungen versuchen derzeit u. a. über die Einstellung von Seiten- und Quereinsteigern dem Lehrkräftemangel entgegenzuwirken. Nach Angaben des Sächsischen Kultusministeriums hat jedoch fast jeder fünfte Quereinsteiger im Land Sachsen den Lehrerberuf wieder aufgegeben. (→ <https://www.news4teachers.de/2023/05/fast-jeder-fuenfte-seiteneinsteiger-an-schulen-schmeisst-hin-lehrerverband-peinlich/>) Auch Hessen ergreift Maßnahmen, um Quereinsteigern die Möglichkeit des Lehrerberufes zu erleichtern. (→ <https://www.faz.net/aktuell/rhein-main/region-und-hessen/hessen-erleichtert-quereinstieg-als-lehrer>)

Vorbemerkung Kultusminister:

Die Lehrkräfteversorgung der Schulen genießt eine besonders hohe Priorität für die Hessische Landesregierung. So summierte sich der Zuschlag zur Grundunterrichtsversorgung von 104 % bzw. 105 % im Schuljahr 2022/2023 hessenweit auf rund 1.650 Stellen. Zusätzlich erhielten Schulen Zuweisungen im Umfang von knapp 12.000 Stellen für ganztägige Angebote, sozialpädagogische Fachkräfte, die sonderpädagogische Unterstützung, zur Umsetzung des schulischen Integrationsplans und im Rahmen der sozialindizierten Zuweisung. Darüber hinaus erhielten die Schulen zusätzliche 2.320 Stellen zur Entlastung von Lehrkräften und Schulleitungen – z. B. für Verwaltungstätigkeiten oder besondere pädagogische Aufgaben.

Um die Versorgung der Schulen mit qualifizierten Lehrkräften sicherzustellen, hat die Landesregierung in den letzten Jahren entsprechende kurz-, mittel- und langfristig wirkende Maßnahmen auf den Weg gebracht. Zu den kurzfristig wirkenden Maßnahmen zählen z. B. Abordnungen von Lehrkräften von weiterführenden Schulen an Grundschulen. Auf mittlere Sicht bietet das Hessische Kultusministerium verschiedene Möglichkeiten des Quereinstiegs in den Schuldienst. Zentrale Maßnahmen mit einer längerfristigen Perspektive sind die Ausweitung der Ausbildungskapazitäten an hessischen Universitäten für die Lehrämter an Grund- und Förderschulen.

Gleichwohl ist es das Ziel der Landesregierung, dass möglichst alle Lehrkräfte grundständig ausgebildet worden sind, also ein Lehramtsstudium und einen darauf aufbauenden pädagogischen Vorbereitungsdienst durchlaufen haben. Bei einem entsprechenden Bedarf werden seitens der Landesregierung darüber hinaus Quereinstiegsmaßnahmen eingerichtet. Bei Quereinstiegsmaßnahmen ist zwischen dem „Quereinstieg in den Schuldienst“ und dem „Quereinstieg in den Vorbereitungsdienst“ zu unterscheiden. Diese Quereinstiegsmaßnahmen ergänzend werden für Lehrkräfte mit dem Lehramt an Gymnasien oder mit dem Lehramt an Hauptschulen und Realschulen berufsbegleitende Weiterqualifizierungen zum Erwerb der Befähigung des Lehramts an Förderschulen bzw. für Förderpädagogik oder des Lehramts an Grundschulen angeboten.

Der Quereinstieg in den hessischen Schuldienst ist in § 3 Abs. 7 des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbG) sowie in § 53 ff. der Verordnung zur Durchführung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbGDV) geregelt. Hierbei erwerben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer berufsbegleitend im Rahmen einer Weiterqualifizierungsmaßnahme eine dem Lehramt gleichgestellte Qualifikation.

Der Quereinstieg in den Vorbereitungsdienst ist in § 37 HLbGDV geregelt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer solchen Qualifizierungsmaßnahme durchlaufen den Vorbereitungsdienst und schließen ihn mit der Zweiten Staatsprüfung ab.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Lehrkräfte wurden insgesamt seit dem Schuljahr 2018/2019 an hessischen Schulen eingestellt? Bitte nach Jahr sowie Schulform aufschlüsseln.

Eine Auflistung der an öffentlichen Schulen in Hessen eingestellten Lehrkräfte gemäß der Veröffentlichung der Kultusministerkonferenz seit dem Schuljahr 2018/2019 kann Anlage 1 entnommen werden.

Frage 2. Wie viele Quereinsteiger wurden als Lehrkräfte seit dem Schuljahr 2018/2019 an hessischen Schulen eingestellt? Bitte nach Jahr sowie Schulform aufschlüsseln.

570 Personen haben in den Jahren 2018 bis 2022 ein Einstellungsangebot des Kultusministeriums für den Quereinstieg in den hessischen Schuldienst oder für die Weiterbildung zum Erwerb des Lehramts an Förderschulen oder des Lehramts an Grundschulen angenommen. Für das Jahr 2023 ist die Bewerbungsfrist für den Quereinstieg in den hessischen Schuldienst an Haupt- und Realschulen mit Stand 20.10.2023 noch nicht beendet. Im Gymnasialbereich gibt es keine Maßnahme für den Quereinstieg in den Schuldienst und im Haupt- und Realschulbereich kann seit September 2023 gleitend eingestellt werden. Die eigentliche Qualifizierung wird im Februar 2024 beginnen.

Die Zahl der eingestellten Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger sowie der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Weiterbildung zur Grund- oder Förderschullehrkraft, aufgeschlüsselt nach Jahr und Lehramt, kann Anlage 2 entnommen werden.

Frage 3. Wie viele dieser seit 2018/2019 als Quereinsteiger eingestellten Lehrkräfte beendeten seitdem ihren Dienst? Bitte nach Jahr, Schulform, Beschäftigungsdauer und Grund der Beendigung des Dienstes aufschlüsseln.

Durch den Erwerb einer dem Lehramt gleichgestellten Qualifikation, den Abschluss einer Zweiten Staatsprüfung oder das erfolgreiche Ablegen einer Zusatzprüfung werden diese Personen nach dem Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme systemisch nicht mehr von grundständig ausgebildeten Lehrkräften unterschieden.

Von den 570 Personen, die im Zeitraum von 2018 bis 2022 im Rahmen einer Quereinsteigungsmaßnahme in den hessischen Schuldienst eingestellt wurden oder an der Weiterbildung zur Grund- bzw. Förderschullehrkraft teilgenommen haben, haben 36 Personen die Maßnahmen vorzeitig verlassen. Die Gründe hierfür waren u. a. die Annahme eines anderen Einstellungsangebots, das Nichtbestehen der Probezeit, familiäre und sonstige persönliche Gründe. Eine detaillierte Aufschlüsselung nach Jahr und Lehramt kann Anlage 3 entnommen werden.

Frage 4. Wie viele Lehrer beendeten insgesamt seit dem Schuljahr 2018/2019 ihren Dienst an hessischen Schulen? Bitte nach Jahr, Schulform, Beschäftigungsdauer und Grund der Beendigung des Dienstes aufschlüsseln.

Die Anzahl der Lehrkräfte, die seit dem Schuljahr 2018/2019 aus dem Dienst an öffentlichen hessischen Schulen ausgeschieden sind, kann Anlage 4 entnommen werden. Informationen zur Beschäftigungsdauer liegen nicht in allen Fällen zentral elektronisch vor, da bspw. erst seit dem Jahr 2003 das Eintrittsdatum in den Landesdienst für das Kultusministerium in auswertbarer Form digital vorliegt. Bei der Mehrzahl der Fälle, in denen das Dienst- bzw. Arbeitsverhältnis beendet wurde, handelt es sich um auslaufende TV-H-Verträge.

Frage 5. An welche Kriterien ist der Quereinstieg in den hessischen Schuldienst gebunden?

Der Quereinstieg in den hessischen Schuldienst ist in § 3 Abs. 7 des Hessischen Lehrkräftebildungsgesetzes (HLbG) und in § 37 sowie § 53 ff. HLbGDV geregelt. Die Voraussetzungen, welche eine Bewerberin oder ein Bewerber erfüllen muss, werden durch die Ausschreibung der einzelnen Maßnahme definiert.

- Frage 6. Werden die Gründe für den Ausstieg aus dem Lehrerberuf bei den entsprechenden Personen konsequent abgefragt und statistisch aufbereitet?
Wenn nein: Warum nicht?

Es erfolgt keine zentrale Erfassung und Auswertung der Gründe für einen Ausstieg. Für eine Erfassung gibt es keine Rechtsgrundlage. Grundsätzlich gilt, dass Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger im pädagogischen Vorbereitungsdienst dieselbe Qualifikation wie grundständig ausgebildete Lehrkräfte erwerben und daher nach Abschluss der Maßnahme systemisch nicht von diesen unterschieden werden. Die überwältigende Mehrheit der Gründe für den Ausstieg aus dem Lehrerberuf liegt in Ruhestandsversetzungen oder im Renteneintritt.

- Frage 7. Wird der Quereinstieg in den Lehrerberuf derzeit durch die hessische Landesregierung aktiv beworben oder gefördert?
Falls ja: Bitte um Auflistung der Maßnahmen sowie der zugehörigen Kosten.
Falls nein: Warum verzichtet die Landesregierung darauf?

Das Kultusministerium sowie die Lehrkräfteakademie informieren auf ihren Internetseiten über die unterschiedlichen Möglichkeiten zum Quereinstieg in den Lehrerberuf. Zudem veröffentlicht die Landesregierung die Ausschreibungen zum Quereinstieg im Stellen- und Bewerberportal des Landes Hessen.

- Frage 8. Wie viele Lehrkräfte ohne abgeschlossene pädagogische Ausbildung unterrichten derzeit an hessischen Schulen? Bitte aufschlüsseln nach Schulform und Dauer des Anstellungsverhältnisses.

An hessischen Schulen unterrichten seit vielen Jahren qualifizierte Personen, die ursprünglich anderen Professionen nachgegangen sind oder parallel nachgehen. Diese Lehrkräfte haben sich über Jahre hinweg an den Schulen bewährt und werden vor Ort überaus geschätzt und stellen aufgrund ihrer beruflichen Erfahrungen eine Bereicherung für die Schulen sowie für die Schülerinnen und Schüler dar.

In Anlage 5 sind die zum 01.10.2022 im aktiven Dienst befindlichen Lehrkräfte dargestellt, die ohne eine einstellungsrelevante Lehramtsqualifikation erfasst sind, was nicht bedeutet, dass sie für die Berufsausübung im Schuldienst nicht qualifiziert wären. Hinsichtlich der Beschäftigungsdauer dieser Lehrkräfte wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

Personen mit Gestellungsverträgen und nicht-unterrichtende Erzieherinnen und Erzieher sowie sozialpädagogische Fachkräfte sind in der Anlage nicht enthalten. Unter den Personen mit einer Lehrbefähigung oder mit einer Unterrichtserlaubnis befinden sich auch solche mit einer abgeschlossenen Ersten und Zweiten Staatsprüfung, die allerdings nicht ihrem Lehramt entsprechend eingesetzt werden – z. B. Gymnasiallehrkräfte, die im Rahmen der Weiterbildung zur Grundschullehrkraft an Grundschulen tätig sind. Zudem zählen zu einem großen Anteil Fachlehrkräfte an beruflichen Schulen zu dieser Gruppe. Darüber hinaus handelt es sich auch bei den Personen mit einer Unterrichtserlaubnis um Personal, das für den Einsatz im Unterricht geeignet ist. Zu diesen Personen können bspw. Sportwissenschaftlerinnen und Sportwissenschaftler gehören oder Physikerinnen und Physiker und Chemikerinnen und Chemiker an weiterführenden Schulen. Darüber hinaus können bspw. auch Ernährungswissenschaftlerinnen und Ernährungswissenschaftler im hauswirtschaftlichen Unterricht an Gesamtschulen in dieser Kategorie erfasst sein.

Wiesbaden, 26. Oktober 2023

Prof. Dr. R. Alexander Lorz

Anlagen

Einstellungen an öffentlichen Schulen in Hessen seit dem Schuljahr 2018/2019

Jahr	Lehrämter für Grundschulen	Lehrämter für Grund-, Haupt- und Realschulen	Lehrämter für Hauptschulen und Realschulen	Lehrämter für Gymnasien	Lehrämter für berufliche Schulen	Lehrämter für Förderschulen	Fachlehrkräfte	(unbefristete) Lehrkräfte mit einem Hochschulabschluss auf Masterniveau ¹
2022	706	8	526	1.077	190	214	13	50
2021	680	3	397	859	196	261	20	81
2020	688	2	412	968	180	209	22	9
2019	563	8	534	894	214	280	19	36
2018	622	3	726	1.005	238	238	25	44

**Einstellungen von Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern in den hessischen
Schuldienst und Teilnehmerinnen und Teilnehmern an einer
Weiterbildungsmaßnahme zum Erwerb der Befähigung in einem weiteren Lehramt
seit dem Jahr 2018**

Lehramt für	2018	2019	2020	2021	2022
berufliche Schulen	44	4	3	30	5
Förderschulen	49	38	42	36	28
Grundschulen	98	47	33	40	73

Personen, die eine Maßnahme zum Quereinstieg in den hessischen Schuldienst oder eine Weiterbildungsmaßnahme zum Erwerb der Befähigung in einem weiteren Lehramt vorzeitig verlassen haben

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
berufliche Schulen	5	0	0	1	0	0
Förderschulen	4	4	0	2	1	0
Grundschulen	14	2	3	0	0	0

Austritte von Lehrkräften an öffentlichen Schulen in Hessen

Schultypgruppe	Grund des Austritts	Schuljahr			
		2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022
Grund-Haupt-Realschulen	Beendigung				
	Arbeitsverhältnis/Dienstverhältnis	1.028	1.088	1.476	2.584
	Eintritt in den Ruhestand/gesetzl.				
	Regelaltersgrenze	525	474	415	472
	Versetzungen zu anderem Dienstherren/Arbeitgeber	69	60	75	90
Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschulen	Beendigung				
	Arbeitsverhältnis/Dienstverhältnis	218	256	350	582
	Eintritt in den Ruhestand/gesetzl.				
	Regelaltersgrenze	160	162	128	117
	Versetzungen zu anderem Dienstherren/ Arbeitgeber	23	33	35	19
Schulformbezogene (kooperative) Gesamtschulen	Beendigung				
	Arbeitsverhältnis/Dienstverhältnis	328	306	399	636
	Eintritt in den Ruhestand/gesetzl.				
	Regelaltersgrenze	252	195	204	188
	Versetzungen zu anderem Dienstherren/Arbeitgeber	43	29	31	34
Förderschulen	Beendigung				
	Arbeitsverhältnis/Dienstverhältnis	205	240	315	556
	Eintritt in den Ruhestand/gesetzl.				
	Regelaltersgrenze	161	124	137	121
	Versetzungen zu anderem Dienstherren/Arbeitgeber	17	13	25	23
Gymnasien	Beendigung				
	Arbeitsverhältnis/Dienstverhältnis	244	273	390	687
	Eintritt in den Ruhestand/gesetzl.				
	Regelaltersgrenze	261	211	244	234
	Versetzungen zu anderem Dienstherren/Arbeitgeber	44	34	48	47

Schulen für Erwachsene	Beendigung							
	Arbeitsverhältnis/Dienstverhältnis		9	11	13	27		
	Eintritt in den Ruhestand/gesetzl. Regelaltersgrenze	13	18	14	15			
	Versetzungen zu anderem Dienstherren/Arbeitgeber	1	1	3	3			
	Summe							
Berufliche Schulen	Beendigung							
	Arbeitsverhältnis/Dienstverhältnis	438	363	429	648			
	Eintritt in den Ruhestand/gesetzl. Regelaltersgrenze	317	262	269	261			
	Versetzungen zu anderem Dienstherren/Arbeitgeber	26	31	23	22			
	Summe							

Lehrkräfte ohne einstellungsrelevante Lehramtsqualifikation differenziert nach Schultyp(gruppe) zum 01.10.2022

ohne Personen mit Gestellungsverträgen sowie ohne nicht unterrichtende Erzieherinnen und Erzieher sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen

Schultypgruppe	Qualifikation				kein Eintrag
	Erzieherinnen und Erzieher sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen	Lehrbefähigungen	Unterrichtserlaubnisse		
Reine Grundschulen	296	265	3.052	9	
Grund-Haupt-Realschulen (ohne reine Grundschulen)	25	36	538	0	
Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschulen	6	19	855	1	
Schulformbezogene (kooperative) Gesamtschulen	14	24	852	4	
Förderschulen	156	95	826	2	
Gymnasien	1	3	715	1	
Schulen für Erwachsene	0	0	28	0	
Berufliche Schulen	25	963	1.370	2	